

## Zugänge zu digitale Endgeräten

(Für die Sicherstellung des pandemiebedingten Distanz-Unterricht)

### AUSLEIHE VON ENDGERÄTEN:

- Für alle Schulen in Niedersachsen sind Endgeräte (IPADS) bereitgestellt worden.
- Die Ausleihe ist in der Verantwortung der Schulen.
- Die Ausleihe ist kostenlos.
- Für Schäden an den Geräten sind die Entleiher\*innen verantwortlich (sinnvoll ist eine Versicherung – Haftpflicht)
- Das Angebot gilt für alle Schüler\*innen, nicht nur für Familien im Hilfebezug.

DIE SCHULE IST IMMER DER ERSTE KONTAKT, um ...

- ein Gerät auszuleihen,  
*oder, wenn dies nicht möglich ist,*
- sich die Notwendigkeit eines Endgerätes bestätigen zu lassen

Nur wenn die Schule **kein Gerät** zur Verfügung stellt, können Zuschüsse beim Jobcenter (ALG II) / Sozialamt (AsylbLG) beantragt werden.

## ZUSCHUSS FÜR DIGITALE ENDGERÄTE

### **1. Wer kann Zuschüsse für ein digitales Endgerät und/ oder erforderliches Zubehör beantragen?**

- Schüler\*innen, die **am Distanzunterricht** teilnehmen und über **kein eigenes digitales Endgerät** verfügen.

### **2. Welche Unterlagen und Nachweise werden benötigt?**

- **Bescheinigung** der Schule, dass keine Ausleihmöglichkeit von digitalen Zubehör besteht.
- Aus der Bescheinigung muss erkennbar sein, **welches Endgerät für den Distanzunterricht benötigt wird**

### **3. Wie hoch ist der Zuschuss?**

- max. 350 €

### **4. Was ist nach der Zahlung zu tun?**

- Vorlage des Kaufbelegs beim Jobcenter / Sozialamt